

Bündnis faire Energiewende



Die Energiewende bezahlbar machen!

Eckpunkte für eine faire Finanzierung der Energiewende

Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Ulrich Grillo, zeigte sich anlässlich der Bekanntgabe der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für das Jahr 2016 sehr besorgt:

„Die hohe Belastung des Produktionsfaktors Strom gefährdet unsere Industrien.“ Der Ausbau der Erneuerbaren Energien werde allein über die stark steigende EEG-Umlage und über höhere Netzentgelte finanziert. *„Die immer weiter anwachsenden Stromkosten zeigen, dass diese Form der Finanzierung keine Zukunft mehr haben kann“*, sagte Grillo.¹

Die Abkehr von der umlagebasierten Finanzierung der Energiewende unterstützen wir mit Nachdruck. Wir fordern einen Systemwechsel, weg von den Umlagen hin zu einer fairen, demokratisch legitimierten Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Energieversorgung.

Das Bündnis faire Energiewende begrüßt, dass die Bundesregierung, aber auch die Oppositionsparteien, die Bundesländer und weitere Institutionen das Kostenproblem mittlerweile erkennen und intensiv über Lösungsmöglichkeiten diskutieren. Wir sehen unsere Verantwortung aus unserer festen Grundüberzeugung heraus, hierzu konstruktiv beizutragen:

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist gesellschaftlicher Konsens – solange er für Bürger und Unternehmen bezahlbar bleibt.

Die ausschließlich politisch getriebenen Stromkosten lassen die Akzeptanz der Energiewende in Bevölkerung und Wirtschaft schwinden. Es ist auch festzustellen, dass die Energiewende – abgesehen vom Ausbau der Kapazitäten bei den Erneuerbaren Energien – kaum eines ihrer Ziele erreicht.²

Die Mehrzahl der in Deutschland produzierenden Unternehmen – darunter insbesondere die standorttreuen Mittelständler als Rückgrat der deutschen Industrie – sind erheblich besorgt, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland bei weiter steigenden umlagefinanzierten Kosten erheblichen Schaden nehmen wird.

¹ BDI-Pressemitteilung vom 15. Oktober 2015, Berlin

² IW Köln, Pressemitteilung Nr. 10 vom 10. März 2016

I. Für eine bezahlbare Energiewende ist ein Systemwechsel notwendig

1. Kosten der Energiewende sozial- und leistungsgerecht verteilen

Unterschiedliche Bundesregierungen verfolgen seit vielen Jahren das Ziel, den Anteil der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen zu erhöhen. Die Frage der Finanzierung ist bislang trotz diverser Novellierungen und Neufassungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ausgeblendet – sämtliche Kosten der Energiewende werden einfach auf den Strompreis aufgeschlagen.

Die Kosten des Ausbaus Erneuerbarer Energien müssen in Zukunft kontinuierlich vom Gesetzgeber kontrolliert und im Wege des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs, auch zwischen den Formen Erneuerbarer Energien, auf das tatsächlich erforderliche Maß begrenzt werden.

Der größte Kostenblock ist die immer weiter steigende EEG-Umlage. Sie betrug bei ihrer Einführung im Jahr 2003 nur 0,2 Cent/kWh. Die Höhe der Umlagebeträge hat sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Im Jahr 2015 beliefen sich die Umlagezahlungen für Erneuerbare Energien auf ca. 21,5 Mrd. Euro³. Dieses Jahr ist die Umlage erneut gestiegen, und zwar auf den Rekordwert von 6,354 Cent/kWh. Die Einhaltung der politischen Zusage der Bundesregierung aus dem Jahr 2011, dass die EEG-Belastung des Strompreises nicht über die Größenordnung von 3,5 Cent/kWh steigen soll, ist damit in weite Ferne gerückt. Die Einführung von Versteigerungen beim weiteren Zubau regenerativer Energieerzeugungsanlagen wird das Kostenproblem der EEG-Umlage nicht lösen, da der Altbestand weiter Anspruch auf hohe Einspeisevergütungen hat. Im Gegenteil sind weitere Umlagesteigerungen mindestens bis zum Jahr 2023 absehbar. Ein Absinken unter das Niveau von 6 Cent/kWh wird erst für die Jahre nach 2030 prognostiziert.⁴

Den erforderlichen Netzausbau zum Transport der Strommengen zahlen ebenfalls die Stromverbraucher über die Netzentgelte. Hier sind bereits erhebliche Kostensteigerungen durch Redispatch und Einspeisemanagement zu tragen, weitere sind zu erwarten. Zudem ist der Anstieg der EEG-Umlage nicht die einzige politische Fehlentwicklung, andere gibt es bereits oder zeichnen sich ab: KWK-Umlage, Off-Shore-Haftungsumlage, AbLaV-Umlage, Erdkabelumlage, Umlage nach § 19 StromNEV, Netzreserve-Umlage, Kapazitätsreserve-Umlage, Stromspeicherumlage und eventuell auch noch eine Umlage für den Rückbau von Kernkraftwerken.

Damit wachsen die wettbewerblichen Nachteile für die Unternehmen und die sozialen Ungerechtigkeiten für die Bürger durch die Kosten der Energiewende massiv. Unternehmen werden bisher unabhängig vom Unternehmensertrag mit den Umlagen auf den Strompreis belastet. Zudem müssen sämtliche Ausnahmen und Entlastungen von den Umlagen von allen anderen Verbrauchern (z. B. auch von nicht entlasteten Wettbewerbern) mitgetragen werden.

2. Erneuerbare Energien müssen sich im Markt bewähren

Der richtige Weg zur Verfolgung klimapolitischer Ziele wäre ein globaler Kohlenstoffmarkt mit einem entsprechenden Preissignal für CO₂-Emissionen. Bei einem ausreichend hohen Preisniveau würde der Ausbau Erneuerbarer Energien zu einer wirtschaftlichen Option werden. Da der globale CO₂-Marktpreis vor hohen politischen Hürden steht, war es nachvollziehbar, den Beginn des Zeitalters regenerativer Stromerzeugung durch das EEG anzureizen. Dadurch wurden einigen deutschen Unternehmen Chancen eröffnet, mit neuen Technologien und innovativen Produkten auf den internationalen Märkten erfolgreich zu sein.

³ Die Umlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Öko-Institut, 08.11.2015, Berlin

⁴ Die Entwicklung der EEG-Kosten bis 2035, Öko-Institut im Auftrag von Agora Energiewende, Mai 2015, Berlin

Die Erneuerbaren Energien sind allerdings bisher nicht in der Lage, in ausreichender Menge marktgerecht Strom zu produzieren. In Zukunft müssen sich auch die Erneuerbaren Energien im Markt bewähren. Ein dauerhaftes „produce-and-forget“ ohne eine Ausrichtung an Systemgegebenheiten darf es nicht geben. Die Politik muss dabei das Gesamtsystem Energie betrachten: Erneuerbare Energien, Netzausbau und Absicherung durch konventionelle Kraftwerke und Speichertechnologien. In einem vereinten Europa muss die Umsetzung zudem eine europäische Dimension haben. Nur dann ist Deutschlands Energiewende wetterfest, krisensicher und auf die Zukunft ausgerichtet.

3. Lastenverschiebung durch verstärkte Eigenerzeugung vermeiden

Die hohen Abgaben und Umlagen auf den Strompreis bringen Unternehmen und Verbraucher dazu, ihren Strombedarf zunehmend durch Eigenerzeugung zu decken. Die dadurch entfallenden finanziellen Beiträge zu den Umlagesystemen belasten die übrigen Verbraucher, die solche Ausweichmöglichkeiten nicht realisieren können. Diese systemimmanente Fehlkonstruktion der EEG-Umlage kann nicht durch eine Belastung der Eigenerzeugung behoben werden, denn deren Ausbau ist im Rahmen der Energiewende durchaus wünschenswert. Vielmehr muss die EEG-Umlage abgeschafft und stattdessen der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung fair finanziert werden.

4. Wettbewerbsverzerrungen – international und national – korrigieren

Die energiewendebedingten Umlagen betreffen besonders Unternehmen, die am Standort Deutschland produzieren. Diese verlieren ihre Wettbewerbsfähigkeit sowohl auf dem deutschen als auch auf dem internationalen Markt. Dadurch fehlt ihnen das Geld für Investitionen und die Entwicklung neuer Produkte. Es mehren sich die Stimmen, die feststellen: „*Produktion in Deutschland wird bestraft.*“

Dabei werden stromintensive Unternehmen durch die „Besondere Ausgleichsregelung“ des EEG von den Umlagezahlungen entlastet, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Diese Entlastung ist für diese besonders betroffenen Unternehmen existentiell.

Allerdings führt die aktuelle Regelung durch die harten Schwellenwerte bei 17 % und 20 % Stromkosten an der Bruttowertschöpfung zu neuen, auch nationalen Wettbewerbsverzerrungen, die noch gravierender sein können: Besonders effiziente Unternehmen werden nicht entlastet, während die Konkurrenz mit älteren Anlagen und Prozessen nur eine stark begrenzte EEG-Umlage zahlen muss. Die industriepolitisch notwendige Ausweitung der Entlastung auf Betriebe, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit auch unterhalb der 17 %-Schwelle gefährdet ist, wird dadurch erschwert, dass die Entlastungen von allen anderen Stromverbrauchern mitfinanziert werden müssen.

5. Effizienzinvestitionen nicht weiter bestrafen

Die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduzierung des Energieverbrauchs gelten als wichtigste Säulen der Energiewende. Die Gestaltung der EEG-Entlastungsregeln für stromintensive Unternehmen steht dieser Entwicklung im Wege: Unternehmen, deren Stromkostenintensität nahe der Grenzwerte der Besonderen Ausgleichsregelung liegt, haben keine Anreize, in ihre Stromeffizienz zu investieren, da sie dadurch die Entlastung verlieren würden.

6. Schaffung von Arbeitsplätzen nicht weiter bestrafen

Auch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze kann zum Verlust der EEG-Entlastung führen, da die steigenden Personalkosten zu einer höheren Bruttowertschöpfung und damit einer rechnerisch reduzierten Stromkostenintensität führen. Personalkostenintensive Unternehmen werden von der Regelung systematisch benachteiligt. Stromintensität wird an der Bruttowertschöpfung festgemacht. Da der wesentliche Bestandteil der Bruttowertschöpfung aber häufig aus Lohnkosten besteht, werden die Unternehmer benachteiligt, die traditionell sichere Arbeitsplätze für hoch und gering qualifizierte Mitarbeiter bieten. Gerade diese Unternehmen werden aufgrund der starren Grenze mit Kosten häufig in der Größenordnung ihrer Umsatzrendite belastet.

7. Investitionssicherheit für Industrie und Energiesektor wieder herstellen

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) kam bereits im April 2015 zu dem Schluss: *„Das EEG hat sich für die Industrie, in der mehr als 95 % der Unternehmen nicht entlastet sind und rund 6 Mrd. Euro EEG-Umlage im Jahr zahlen, zu einem erheblichen, politisch veranlassten Planungsrisiko entwickelt, zumal mittlerweile auch die Eigenstromerzeugung mit EEG-Zusatzkosten belastet wird. Selbst bei den relativ wenigen vom EEG entlasteten Betrieben aus stromintensiven Branchen (gut 2 000 von rund 100 000 Unternehmen in Deutschland) hat sich seit der Jahrtausendwende eine Lücke von rund 20 Milliarden Euro an negativen Nettoanlageinvestitionen aufgetan. Abschreibungen dieser Betriebe konnten nur zu 87 % durch Investitionen ersetzt werden, d. h. eine schleichende Deindustrialisierung dieser Branchen ist bereits im Gange, zumal die Beständigkeit der Entlastungen politisch unsicher und Planungssicherheit für Neuinvestitionen daher kaum gegeben ist. Schließlich stößt das derzeitige Umlagesystem auch verfahrenstechnisch an Grenzen. Die jährliche Erhebung der Kostenstrukturen der Stromverbraucher und das anschließende Bewilligungsverfahren durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter sich regelmäßig ändernden, auch europarechtlichen Rahmenbedingungen sorgen für zusätzliche Unsicherheit in den Planungsprozessen der Wirtschaft und für administrative Zusatzkosten in Millionenhöhe.“*⁶

Fehlende Investitionssicherheit verhindert nicht zuletzt Investitionen für eine erfolgreiche Energiewende: Eine Anpassung der Kraftwerke und Netze an die neuen Markterfordernisse ist unmöglich; die bedarfsgerechte Wartung und Instandhaltung der Energieinfrastruktur immer weniger gewährleistet. Dies erhöht kurzfristig das Ausfallrisiko der Anlagen und erzeugt langfristig höhere unternehmerische und volkswirtschaftliche Anpassungskosten. Dies bedeutet letztlich höhere Kosten für die Verbraucher in Industrie und privaten Haushalten.

II. Ein Systemwechsel ist möglich: Umlagen aus dem Haushalt finanzieren

Die Energiewende wird nur gelingen, wenn die Kosten systematisch und regelmäßig vom Parlament auf den Prüfstand gestellt und fair verteilt werden. Mit dem weiteren Zubau von Erneuerbaren Energien werden die Belastungen weiter steigen. Wenn Deutschland die Energiewende zum Erfolg führen will, muss die Politik im Bund und in den Ländern schnellstens die Weichen für eine bessere Finanzierung stellen.

Wir fordern die politisch Beteiligten auf, dabei folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- 1) Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Finanzierung darf deshalb nicht mehr über den Strompreis erfolgen. Die Konsequenz hieraus ist, dass die EEG-Umlage und weitere energiewendebedingte Umlagen durch eine Haushaltsfinanzierung ersetzt werden müssen. Dies hätte folgende Effekte:

⁵ BDI-Diskussionsbeitrag, 21.04.2015, Berlin

- Insgesamt gewinnt die Industrie Wettbewerbsfähigkeit zurück, sie beteiligt sich aber über Ertragssteuerzahlungen weiterhin an der Finanzierung der Energiewende.
 - Mehrkosten durch die Erneuerbaren Energien werden transparenter und die Finanzierung muss im Bundestag diskutiert und entschieden werden, fair und demokratisch legitimiert.
 - Es findet insgesamt keine Mehrbelastung der Unternehmen und der Privathaushalte statt, die durch die zugesagten Förderungen bereits bestehenden Kosten werden lediglich anders verteilt. Dies erleichtert auch die Diskussion darüber, wie die Haushaltsfinanzierung dargestellt werden soll.
 - Die Kosten der Energiewende werden entsprechend der Leistungsfähigkeit auf die Unternehmen und die Privathaushalte verteilt.
 - Das Problem der Verkleinerung der Umlagebasis durch Eigenerzeugung und die hoch umstrittene Frage der Belastung der Eigenerzeugung mit der EEG-Umlage entfallen.
 - Die besondere europäische Beihilfe Problematik wird entschärft.
- 2) Eine haushaltsgetragene Finanzierung der Energiewende befreit den Gesetzgeber nicht von der Aufgabe, ein effizientes Fördersystem zu installieren. Mittelfristig brauchen wir eine europäische und marktwirtschaftliche Lösung. Insbesondere dürfen bereits über einen langen Zeitraum geförderte Anlagen der Erneuerbaren Energien nach Auslaufen der Förderung nicht erneut eine weitere garantierte Anschlussförderung erhalten.
- 3) Die Entlastung der privaten Haushalte reizt den Konsum als derzeitige Stütze der Konjunktur an. Unternehmen erhalten durch den Wegfall der belastenden und unsicheren EEG-Umlage langfristige Investitionssicherheit zurück. Dadurch wird ebenfalls die Konjunktur gestützt. Die Finanzierung der Energiewende über den Haushalt ist somit ein Konjunkturprogramm der Bundesregierung, das nachhaltig den Konsum und die Investitionen auf ein höheres Niveau hebt und es der deutschen Volkswirtschaft ermöglicht, ein Wirtschaftswachstum in der Größenordnung des Potentialwachstums zu erzielen.

Die Politik muss unverzüglich handeln. Private Haushalte und Unternehmen in Deutschland können die Energiewende nicht länger über die Stromrechnung bezahlen. Ein Systemwechsel in der Finanzierung der Energiewende ist parteiübergreifend mehrheitsfähig. Nur mit einer demokratisch legitimierten, gerechten und nachhaltigen Finanzierung kann die Energiewende ein Erfolg werden.

Juni 2016

Bündnis faire Energiewende:

Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e. V.

Postfach 10 19 61
40010 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6871-0
Fax: +49 211 6871-33
info@bdguss.de
www.bdguss.de

Bundesverband Keramische Industrie e. V.

Schillerstraße 17
95100 Selb
Tel.: +49 9287 808-0
Fax: +49 9287 704-92
info@keramverband.de
www.keramverbaende.de

FDBR e.V. - Fachverband Anlagenbau

Sternstraße 36
40479 Düsseldorf
Telefon: +49 211 4 98 70-0
Telefax: +49 211 4 98 70-36
info@fdbr.de
www.fdbr.de

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V.

Reinhardtstr. 14 - 16
10117 Berlin
Tel.: +49 30 7262 20-0
Fax: +49 30 7262 20-44
info@textil-mode.de
www.textil-mode.de

GKV Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V.

Kaiser-Friedrich-Promenade 43
61348 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 9266-61
Fax: +49 6172 9266-74
info@gkv.de
www.gkv.de

wdk Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V.

Zeppelinallee 69
60487 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 7936-0
Fax: +49 69 7936-140
info@wdk.de
www.wdk.de

Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e. V.

Uerdinger Str. 58 - 62
40474 Düsseldorf
Tel.: +49 211 957868-22
Fax: +49 211 957868-40
info@wsm-net.de
www.wsm-net.de

Die vorbezeichneten Verbände repräsentieren rund 10 000 Unternehmen, die ca. 1 Million Mitarbeiter beschäftigen und mehr als 200 Milliarden Euro umsetzen.